

## **RICHTLINIEN FÜR DIE AUSBILDUNG ZUM TRAINER B LEISTUNGSPORT BEACH-VOLLEYBALL**

### **1. Aufgabenbereiche**

Die Tätigkeit des Trainers B Leistungssport Beach-Volleyball umfasst die planmäßige Ausbildung der volleyballspezifischen Technik und der konditionellen Eigenschaften, systematisches Training und Betreuung von Wettkampfmannschaften auf mittlerer Wettkampfebene, Talentsichtung und Talentauswahl.

### **2. Träger der Ausbildung zum Trainer B Leistungssport Beach-Volleyball**

Träger der Ausbildung ist der DVV. Er delegiert die Ausbildung an die Landesverbände (LV). Die Lehrgänge werden vom Lehrwart des LV in Zusammenarbeit mit den vom Lehrausschuss des LV berufenen Lehrkräften (Lehrstab) durchgeführt.

### **3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung**

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer B -Ausbildung sind

- a) Besitz der gültigen Trainer-C-Lizenz,
- b) Besitz eines gültigen Qualifikationsvermerk Beach-Volleyball
- c) der Nachweis selbstständiger Tätigkeit als Beach-Volleyball Trainer von in der Regel zwei Jahren,
- d) die Anmeldung zur Trainer B Ausbildung, die in der Regel über die Vereine an den Lehrwart des Landesverbandes erfolgt.

### **4. Ausbildungsdauer und Organisationsform**

Die Ausbildungsdauer beträgt mindestens 60 Lehreinheiten (1 LE = 45 Minuten). Die Ausbildung für die Lizenzstufe muss grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen werden.

Die Ausbildung kann in folgenden Organisationsformen erfolgen:

- Tageslehrgang
- Wochenlehrgang
- Wochenendlehrgang
- Abendlehrgang.

### **5. Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf seiner Qualifikation als Trainer C soll der Trainer B unter der Zielsetzung systematischen, leistungsorientierten Trainings ausgewählte Kenntnisse, Einsichten, Fertigkeiten und Erfahrungen aus den folgenden Bereichen erwerben:

- biologisch-medizinischer Bereich
- sportpädagogisch-psychologischer Bereich

- Bereich der Bewegungslehre
- Bereich der Trainingslehre
- Bereich des Nachwuchstrainings

## 6. Ausbildungsinhalte und -umfang

Im Hinblick auf die Ziele der Ausbildung ergeben sich die Inhalte wie folgt (siehe auch DOSB-Rahmenrichtlinien Abschnitt V. Nr. 5.2):

### a) Biologisch-medizinischer Bereich 3 LE

- Energiebereitstellung
- Ernährung und Leistung
- Prävention und Rehabilitation

### b) Sportpädagogisch-psychologischer Bereich 7 LE

- Weiterentwicklung der psychischen Wettkampfbetreuung und Betreuung außerhalb des Wettkampfs
- Spezielle pädagogische Aspekte beim Training und Spiel Beach-Volleyball
- Coaching im Beach-Volleyball
- Leistungsmotivation
- Entwicklungspsychologie
- Persönlichkeitspsychologie
- psychologische Trainingsformen

### c) Bewegungslehre 5 LE

- Verfahren der Bewegungslehre biomechanischer, funktioneller, morphologischer Aspekt
- Ist-/Sollwert Fehleranalyse und Korrektur,
- Umlernen, Fehlerbewertung, Verfahren der Fehlerbeseitigung
- Umsetzen in die Praxis

### d) Trainingslehre 16 LE

- Analyse des Beach-Volleyballspiels
- Beach-Volleyballspezifische Trainingsprinzipien
- Weiterführung der Theorie und Praxis der konditionellen Grundeigenschaften Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer
- Periodisierung, Trainingssteuerung, Kontrollmethoden Test, Beobachtungsverfahren

### e) Taktik 10 LE

- Individualtaktik, Antizipation, Handlungsalternativen, Merkmale
- Mannschaftstaktik: Annahme und Zuspiel, Angriffsvariationen, Blockabwehrstrategien, Aufschlag, Punktsituation
- Spiel- und Spielerbeobachtung in Theorie und Praxis

<b>f) Technik</b>	<b>5 LE</b>
- Entwicklung von speziellen Techniken (Beach-Volleyball)	
- Umsetzen in die Praxis	
<b>g) Nachwuchstraining</b>	<b>6 LE</b>
- Langfristiger Leistungsaufbau	
- Sportbiologische Grundlagen zum Nachwuchstraining	
- Talentsuche und Talentförderung	
<b>h) Lehrgangseinführung, Schlussbesprechung, Literatur, Prüfungsvorbereitung und -besprechung</b>	<b>3 LE</b>
<b>i) Durchführung von Trainingseinheiten</b>	<b>5 LE</b>
<b>j) Hospitationen</b>	<b>15 LE</b>
insgesamt	<b>75 LE</b>

## **7. Meldung und Zulassung zur Prüfung**

Der Meldung zur Prüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Lizenz der 1. Lizenzstufe und des Qualifikationsvermerkes Beach-Volleyball
2. 1 Lichtbild
3. Beleg über die eingezahlten Prüfungsgebühren.

Zur Prüfung werden nur Bewerber zugelassen, die die gesamte Trainer B Ausbildung nachweisen können. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Lehrwart des LV.

## **8. Sonstige Regelungen**

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den gemeinsamen Anerkennungs-, Prüfungs- und Lizenzierungs-Richtlinien in Anlage 7. Im Übrigen ist bei Anwendung dieser Richtlinien Nr. 2 der Lehrordnung zu beachten.

## **9. Schlussbestimmung**

Diese Anlage wurde vom Hauptausschuss des DVV am 6.6.2009 verabschiedet.